

GEMEINDE UNTERSIEBENBRUNN

2284 Untersiebenbrunn ▪ Hauptstraße 16 ▪ 02286 23 20 ▪ 02286 23 20 - 16
gemeindeuntersiebenbrunn@aon.at ▪ www.untersiebenbrunn.com



UNSERE REGION BLÜHT AUF!

Gemeinsam bewerben wir uns für die Landesausstellung 2021.



Entwurf

Sachbearbeiterin: Sabrina Gazsi

VERORDNUNG über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn hat in seiner Sitzung am 12. Okt. 2017 beschlossen, dass auf Grund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabengesetzes 1979, LGBL 3702-9, für das Halten von Hunden, die nicht als Nutzhunde gelten, eine Abgabe erhoben wird, und zwar

- * für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 & 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 110,- pro Hund
- * für alle übrigen Hunde jährlich € 44,- pro Hund

Die Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Der Bürgermeister

Reinhold Steinmetz